

## **Aufnahme in die Ausbildung zur Leitung Sokratischer Gespräche und Ausbildungsordnung**

[Beschluss der Mitgliederversammlung der GSP vom 10. Januar 2004]

### **A. Voraussetzungen für die Antragstellung:**

Vor der Aufnahme zur Unterstützung der Ausbildung sollen vorliegen:

- mindestens die Teilnahme an drei einwöchigen Sokratischen Gesprächen der GSP bei drei verschiedenen Leitern/Leiterinnen zu Themen aus drei verschiedenen Bereichen (Ethik/Praktische Philosophie – Erkenntnistheorie – Mathematik)
- mindestens die Teilnahme an drei weiteren Veranstaltungen zur Sokratik innerhalb oder außerhalb der GSP
- zwei Fürsprecher/innen. Die Fürsprecher/innen (ordentliche Mitglieder der GSP) müssen die Antragsteller/innen als Teilnehmer/innen in einem von ihnen selbst geleiteten oder als Mentor/in begleiteten Sokratischen Gespräch erlebt haben.

### **B. Antragstellung:**

Der Antrag wird schriftlich formlos gestellt. Er enthält eine Aufstellung der unter A genannten Voraussetzungen und muss bis zum 1. November eines Jahres bei der 1. Vorsitzenden/dem 1. Vorsitzenden der GSP eingegangen sein, um auf der darauf folgenden Mitgliederversammlung entschieden werden zu können.

### **C. Aufnahme:**

Die Antragstellerin/Der Antragsteller ist in die Ausbildung aufgenommen, wenn die Mitgliederversammlung dem Antrag mehrheitlich zustimmt.

### **D. Ausbildung:**

Die in die Ausbildung Aufgenommenen werden zu allen Veranstaltungen der GSP eingeladen, die sie für ihre Ausbildung verwenden können.

Die folgenden Ausbildungselemente sind verpflichtend:

- Eine Hospitation bei einem einwöchigen Sokratischen Gespräch der GSP, das von einem Mitglied der GSP geleitet wird. Zur Hospitation gehören die Anfertigung einer schriftlichen Ausarbeitung zum konkreten Gespräch und die Reflexion mit der Leiterin bzw. dem Leiter des Gesprächs.
- Die Leitung eines einwöchigen Sokratischen Gesprächs mit Begleitung eines Mentors/einer Mentorin. Dazu gehören die gemeinsame Besprechung der Themenformulierung, die gemeinsame Vorbereitung des Gesprächs, die Anfertigung einer schriftlichen Ausarbeitung zum konkreten Gespräch sowie die Reflexion der Gesprächsleitung.
- Zwei Fortbildungsveranstaltungen der GSP zum Sokratischen Gespräch im zeitlichen Umfang von jeweils 1 ½ Tagen.
- Ein etwa 20minütiger Vortrag vor der Mitgliederversammlung der GSP mit anschließender Diskussion.

Die in die Ausbildung Aufgenommenen tragen die durch ihre Ausbildung entstehenden Teilnahme- und Reisekosten. Dazu gehören:

- die eigenen Teilnahme- und Reisekosten für die Fortbildungsveranstaltungen
- die eigenen Teilnahme- und Reisekosten für das in der Ausbildung selbst geleitete Gespräch
- die Teilnahme- und Reisekosten der Mentorin/des Mentors, die/der die Leitung des einwöchigen Sokratischen Gesprächs betreut.

Für mögliche weitere Gespräche mit eigener Leitung, die im Rahmen der Ausbildung durchgeführt werden, werden die Teilnahme- und Reisekosten der Gesprächsleiterin/des Gesprächsleiters und der Mentorin/des Mentors erstattet.

Verwaltungskosten werden nicht erhoben.

### **E. Anerkennung als Sokratische/r Gesprächsleiter/in:**

Der Antrag wird schriftlich formlos gestellt. Er enthält eine Aufstellung der unter D genannten Voraussetzungen und muss bis zum 1. November bei der 1. Vorsitzenden/dem 1. Vorsitzenden der GSP eingegangen sein, um auf der darauf folgenden Mitgliederversammlung entschieden werden zu können. Die Antragstellerin/Der Antragsteller ist als Leiterin bzw. Leiter Sokratischer Gespräche anerkannt, wenn die Mitgliederversammlung dem Antrag mehrheitlich zustimmt.

### **F. In-Kraft-Treten und Geltung:**

Diese Bestimmungen sind mit dem Beschluss der Mitgliederversammlung am 10. Januar 2004 in Kraft getreten. Sie gelten für alle, die nach In-Kraft-Treten dieser Bestimmungen in die Ausbildung aufgenommen werden.